

***Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. April 2004***

***PCB-Sanierung im Land Bremen***

Bei den sieben Schulen, in denen PCB-Befunde von mehr als 3.000 ng/m<sup>3</sup> Raumluft vorlagen, wurden nach Auskunft des Senats die sofortige Sanierung eingeleitet.

Sanierungsplanung und -ausführung müssen so ausgestaltet sein, dass die Haushaltsmittel optimal eingesetzt werden.

Bei Gebäuden, die aufgrund von Raumluftmessungen Werte zwischen 300 und 3.000 ng/m<sup>3</sup> aufwiesen, müssen bis zu deren Sanierung Maßnahmen ergriffen werden, mittels derer die Belastung der Innenraumluft verringert wird.

Der Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Gebäuden muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln abgesichert werden. Der Informationsbedarf in der Bevölkerung über die notwendigen PCB-Sanierungsmaßnahmen und die Priorität der Abarbeitung ist nach wie vor sehr hoch.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten für jede einzelne der bisher durchgeführten bzw. in Angriff genommenen PCB-Sanierungen? Wie hoch sind die sich daraus ergebenden Kosten pro m<sup>2</sup> sanierter Fläche?
2. In welcher Form sind die Sanierungsplanungen für die einzelnen Sanierungsobjekte ausgeschrieben worden? Sind dabei die Erfahrungen anderer Kommunen mit PCB-Sanierungen berücksichtigt worden? Welche konkreten Anforderungen/Standards müssen die Sanierungskonzepte berücksichtigen? Gibt es eine Koordination/Steuerung für alle in Bremen laufenden Sanierungsplanungen und -durchführungen?
3. Wurden die baulichen Maßnahmen zur PCB-Sanierung ausgeschrieben? Falls nein, auf welcher Grundlage wurde darauf verzichtet? Geht der Senat davon aus, dass durch eine Ausschreibung Sanierungskosten eingespart werden können?
4. An welchen Gebäuden sollen Pilotsanierungen durchgeführt werden? Von wem werden diese Projekte konzipiert? Werden die Pilotvorhaben in der Arbeitsgruppe „Innenraumluft“ vorgestellt bzw. mit welchen weiteren Beteiligten werden sie abgestimmt? Inwieweit werden Erfahrungen anderer Kommunen berücksichtigt?
5. In welcher Form könnte bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen kostengünstiger gehandelt werden?
6. Gibt es von Kindern und Jugendlichen genutzte öffentliche Gebäude mit einem ursprünglich bis 2004 sowie 2005 umzusetzenden Sanierungsbedarf, deren Sanierung nun zeitlich gestreckt werden soll? Falls ja, welche Gebäude sind dies, und aus welchen Gründen hält der Senat die Verschiebung für vertretbar? Sollen in diesen Gebäuden andere Minderungsmaßnahmen durchgeführt werden? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?

7. Welche Minderungsmaßnahmen werden bei denjenigen Schulen, Kindertagesheimen und Jugendfreizeitheimen ergriffen, die eine Belastung zwischen 300 und 3.000 ng/m<sup>3</sup> Raumluft aufweisen? Welche Minderungsmaßnahmen werden bei den belasteten Räumen durchgeführt? Nach welcher Prioritätensetzung soll deren Sanierung erfolgen?
8. Ist die vom Senat am 20. Mai 2003 beschlossene „Informationsdatenbank zum Stand der PCB-Belastung öffentlicher Gebäude“ fertiggestellt, und wenn ja, wer hat auf diese Daten Zugriff?
9. Wann und in welcher Form wird das Messprogramm ab 2004 weitergeführt? Wie hoch waren die Kosten für die externen Gutachten der Phase 1 a und 1 b des PCB-Untersuchungsprogramms? Soll die Untersuchung auf Gebäude der Baujahre 1960 bis 1975 hinausgehend ausgedehnt werden?

Dr. Karin Mathes, Anja Stahmann,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

### ***Antwort des Senats vom 4. Mai 2004***

1. Wie hoch sind die Kosten für jede einzelne der bisher durchgeführten bzw. in Angriff genommenen PCB-Sanierungen? Wie hoch sind die sich daraus ergebenden Kosten pro m<sup>2</sup> sanierter Fläche?

Die Kosten (insgesamt und pro m<sup>2</sup>) der bisher durchgeführten oder in Angriff genommenen PCB-Sanierungen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht. Diese Kosten beinhalten die Entfernung von PCB-belasteten Bauteilen und den Wiederaufbau der Gebäude, nicht jedoch Kosten aufgrund sonstiger Sanierungsbedarfe an den Gebäuden. Je nachdem, welche Bauteile auf der Grundlage des jeweiligen PCB-Sanierungsgutachtens entfernt und wieder aufgebaut werden müssen, unterscheiden sich die Kosten pro m<sup>2</sup> erheblich.

2. In welcher Form sind die Sanierungsplanungen für die einzelnen Sanierungsobjekte ausgeschrieben worden? Sind dabei die Erfahrungen anderer Kommunen mit PCB-Sanierungen berücksichtigt worden? Welche konkreten Anforderungen/Standards müssen die Sanierungskonzepte berücksichtigen? Gibt es eine Koordination/Steuerung für alle in Bremen laufenden Sanierungsplanungen und -durchführungen?

Sanierungsplanungen unterliegen, wie andere Planungsleistungen auch, der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF). Danach sind Planungsleistungen ab einer Auftragssumme von 200.000 € öffentlich auszuschreiben. Dieser Auftragswert ist bisher bei keiner Sanierung erreicht worden, so dass alle Planungen freihändig vergeben wurden.

Die Sanierungskonzepte werden von ausgesuchten Planern erarbeitet. In Absprache zwischen den Beteiligten erfolgt eine Bewertung der Sanierungskonzepte; die Verfahrenskontrolle und Projektsteuerung der Sanierungen erfolgt durch die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) im Zusammenwirken mit einer Sanierungsbegleitgruppe, in der der Planer, das zuständige Ressort und die Gebäudenutzer (Schule, KTH) vertreten sind. Die Durchführung und Überwachung der Sanierungen an den Gebäuden erfolgt durch die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) im Rahmen der Gebäudesanierung oder durch den Eigenbetrieb Gebäude- und TechnikManagement (GTM) im Rahmen der Bauunterhaltung.

Die Anforderungen bzw. Standards, die bei der PCB-Sanierung zugrundegelegt werden, zielen darauf ab, die PCB-Belastung auf Werte unter 300 ng je m<sup>3</sup> Raumluft zu reduzieren. Dies entspricht dem Vorgehen in den meisten anderen Bundesländern, mit denen teilweise auch Erfahrungen ausgetauscht werden. Welche Maßnahmen geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen, hängt von den Auslösern der Belastung im jeweiligen Gebäude ab.

3. Wurden die baulichen Maßnahmen zur PCB-Sanierung ausgeschrieben? Falls nein, auf welcher Grundlage wurde darauf verzichtet? Geht der Senat davon aus, dass durch eine Ausschreibung Sanierungskosten eingespart werden können?

Alle baulichen Maßnahmen zur PCB-Sanierung wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Senat geht davon aus, dass durch die Ausschreibung der Bauleistungen und die Vergabe an den günstigsten Bieter Sanierungskosten eingespart werden können.

4. An welchen Gebäuden sollen Pilotsanierungen durchgeführt werden? Von wem werden diese Projekte konzipiert? Werden die Pilotvorhaben in der Arbeitsgruppe „Innenraumluft“ vorgestellt bzw. mit welchen weiteren Beteiligten werden sie abgestimmt? Inwieweit werden Erfahrungen anderer Kommunen berücksichtigt?

Folgende Pilotsanierungen befinden sich in der Durchführung:

Projekt-Nr.	Liegenschaft	Sanierungsmaßnahme	ausgeführt durch
2048	GR Arbergen	Beschichtung der Wandfarbe	GTM
2049	GR Düsseldorfer Straße	Beschichtung der Wandfarbe	GTM
2050	KTH Robinsbalje	Deckendemontage/-montage	GBI
2051	KTH Höhpost	Deckendemontage/-montage	GTM
2052	GR Schönebeck	Deckendemontage/-montage	GTM

Mit diesen Pilotprojekten sollen Erfahrungswerte über die Wirkungen begrenzter Sanierungen der Quellen der PCB-Belastung sowie über die Kosten und die Abläufe gewonnen werden. Alle Pilotmaßnahmen werden in den Sommerferien 2004 durchgeführt, mit den Projektbeteiligten abgestimmt und zu gegebener Zeit je nach Baufortschritt der Arbeitsgruppe „Innenraumluft“ vorgestellt. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen kann nach Vorliegen der Ergebnisse vorgenommen werden.

5. In welcher Form könnte bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen kostengünstiger gehandelt werden?

Ziel der Durchführung der bereits dargestellten Pilotsanierungen ist es, geeignete und möglichst kostengünstige Wege zur Beseitigung der PCB-Belastungen zu finden, insbesondere um mit den für die Jahre 2004 und 2005 bereitgestellten Mitteln aus den Grundinvestitionsprogrammen einen größtmöglichen Sanierungserfolg zu erreichen.

6. Gibt es von Kindern und Jugendlichen genutzte öffentliche Gebäude mit einem ursprünglich bis 2004 sowie 2005 umzusetzenden Sanierungsbedarf, deren Sanierung nun zeitlich gestreckt werden soll? Falls ja, welche Gebäude sind dies und aus welchen Gründen hält der Senat die Verschiebung für vertretbar? Sollen in diesen Gebäuden andere Minderungsmaßnahmen durchgeführt werden? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bei den im Jahre 2004 anstehenden PCB-Sanierungen kann der maximal zweijährige Zeitraum zwischen Messergebnis und Beginn der Sanierung eingehalten werden. Wieweit dies ab dem Jahr 2005 in vollem Umfang gelingt, ist zurzeit noch nicht abschließend einzuschätzen; hierauf wurde bereits in der Antwort des Senats vom 5. August 2003 auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Untersuchungs- und Sanierungsprogramm PCB“ hingewiesen.

Ziel ist, den Zeitraum möglichst einzuhalten. Zu diesem Zweck hat der Senat der Bereitstellung von Planungsmitteln sowohl für PCB-Sanierungsgutachten als auch für Kostenermittlungen innerhalb des Gebäudesanierungsprogramms 2004 zugestimmt. Bis zum Herbst 2004 wird die GBI einen Vorschlag für die Prioritätensetzung bei den künftigen Sanierungen auch PCB-belasteter Gebäude entwickeln, der sowohl den Grad der Belastung als auch das Lebensalter der Gebäudenutzer berücksichtigt. Die weitere Zukunft kann erst beurteilt werden, wenn die Prioritätensetzung für die künftigen PCB-Sanierungen vorliegt und wenn geklärt ist, in welchem Umfang die PCB-Belastungen möglichst

kostengünstig beseitigt werden können. Insofern spielt das Ergebnis der Pilot-sanierungen hierbei eine entscheidende Rolle.

Bei Gebäuden, bei denen der Zwei-Jahreszeitraum noch nicht abgelaufen ist, wird entsprechend den Vorgaben des Gesundheitsamtes eine Reduktion der Belastung für die Nutzer durch die kurzfristige Durchführung von gründlichen Feuchtreinigungen waagerechter Flächen sowie textiler Materialien (Teppichböden, Vorhänge) durchgeführt. Weiterhin sind erhöhte Unterhaltsreinigungen und häufiges Lüften empfohlen. Unter der Voraussetzung erster erkennbar eingeleiteter Abhilfemaßnahmen wird das Gesundheitsamt verstärkt prüfen, ob die neueren Umstände vor Ort eine weitere Tolerierung der Nutzung über einen begrenzten Zeitraum noch zulassen. Dies ist aktuell bei der Schule Ronzelenstraße der Fall, bei der der Zwei-Jahreszeitraum um etwa ein halbes Jahr überschritten werden wird. Zusätzliche geeignete Minderungsmaßnahmen werden derzeit zwischen dem Gesundheitsamt, dem Senator für Bildung und Wissenschaft, der Schule, dem Elternbeirat und die GBI abgestimmt.

7. Welche Minderungsmaßnahmen werden bei denjenigen Schulen, Kindertagesheimen und Jugendfreizeitheimen ergriffen, die eine Belastung zwischen 300 und 3.000 ng/m<sup>3</sup> Raumluft aufweisen? Welche Minderungsmaßnahmen werden bei den belasteten Räumen durchgeführt? Nach welcher Prioritätensetzung soll deren Sanierung erfolgen?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Ist die vom Senat am 20. Mai 2003 beschlossene „Informationsdatenbank zum Stand der PCB-Belastung öffentlicher Gebäude“ fertiggestellt, und wenn ja, wer hat auf diese Daten Zugriff?

Die Informationsdatenbank wurde unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe „Innenraumluft“ fertiggestellt. Zu den Zugriffsberechtigungen auf die Datenbank findet derzeit ein ressortübergreifender Abstimmungsprozess statt. In jedem Fall werden die in der Arbeitsgruppe „Innenraumluft“ vertretenen Institutionen bzw. Ressorts Zugriff auf die Daten haben.

9. Wann und in welcher Form wird das Messprogramm ab 2004 weitergeführt? Wie hoch waren die Kosten für die externen Gutachten der Phase 1 a und 1 b des PCB-Untersuchungsprogramms? Soll die Untersuchung auf Gebäude der Baujahre 1960 bis 1975 hinausgehend ausgedehnt werden?

Für die externen Gutachten der Messphasen 1 a und 1 b sind bisher Kosten in Höhe von rd. 557.700 € entstanden (Stand 13. April 2004). Nach Abschluss der Phase 1 b ist im Rahmen einer Fortsetzung des Messprogramms die Untersuchung von Gebäuden/Einrichtungen mit Nutzern im Kindes- und Jugendlichenalter vorgesehen, die vor 1960 errichtet, aber im Zeitraum von 1960 bis 1975 möglicherweise unter Verwendung von PCB-haltigen Materialien umgebaut oder saniert wurden. Hieran sollen sich in einer zweiten Phase Überprüfungen von Einrichtungen anschließen, die hinsichtlich des Nutzeralters mit nachgeordneter Priorität eingestuft wurden. Zu diesen Einrichtungen zählen die sonstigen öffentlichen Gebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik.

## PCB - Sanierungen

Anlage 1

Massnahme	Bauteil	Gesamtkosten	Sanierte Fläche	Kosten / qm
Ronzelenstrasse	Bauteil "Fachklassen" / Gesamtsanierung	4.145.000,00 €	2.800,00 qm	1480,36 €/qm
Helsinkistrasse	Block A + B / Gesamtsanierung	3.940.500,00 €	4.881,00 qm	807,31 €/qm
Gerhard-Rohlfis-Str.	Fugensanierung an der Fassade	15.100,00 €	0,00 qm	0,00 €/qm
Gym. Kippenberg	verschiede Fugensanierungen	40.375,00 €	0,00 qm	0,00 €/qm
SZ Obervielnd	Sanierung einer Teiletage im Altbau	312.700,00 €	505,00 qm	619,21 €/qm
GR. Curiestr.	Gesamtsanierung	3.800.000,00 €	4.400,00 qm	863,64 €/qm
Philipp-Reis-Str.	Teilsanierung	409.540,00 €	597,87 qm	685,00 €/qm
GS-Ost	Gesamtsanierung	20.763.500,00 €	17.227,01 qm	1205,29 €/qm
Gym. Hamburger Str.	Teilsanierung Myrtenstr.	551.200,00 €	735,00 qm	749,93 €/qm
SZ Ellener Feld	Teilsanierung + B	287.685,28 €	1.290,00 qm	223,01 €/qm
Baumschulenweg	Deckensanierung	63.900,00 €	560,00 qm	114,11 €/qm
Altes Gymnasium	Teilsanierung	1.550.000,00 €	3.224,00 qm	480,77 €/qm